



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/075

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.07.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Holcimstraße 2, Geisingen Erneute Verlängerung der Befristung für die temporären Hallen C und D (Baugenehmigung 20. Juli 2017, Verlängerung 20. August 2020)

Die Bauherrschaft hat die erneute Verlängerung der Befristung für die temporären Hallen C und D beantragt. Die Genehmigung für die Hallen wurde vom Landratsamt Tuttlingen am 20. Juli 2017 erteilt und mit Bescheid vom 20. August 2020 um 3 Jahre verlängert.

Genehmigt wurde damals der Neubau von zwei temporären Hallen: Halle C (Logistikschleuse und Überdachung), Halle D (Strahlen und Bearbeiten), Anbau von zwei Verbindungsschleusen und das Aufstellen eines Sanitärcontainers auf dem Grundstück Flst.Nr. 2057/1, Holcimstraße 2, Gemarkung Geisingen.

Die Baurechtsbehörde entscheidet über den Verlängerungsantrag im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Beschlussvorschlag

Der beantragten erneuten Verlängerung der Befristung für die temporären Hallen C und D wird zugestimmt.

Lageplan - nichtöffentlich